

## Smart Meter

# OVG-Entscheid beschert einen Rückschlag – Was bedeutet der Stopp intelligenter Messsysteme für die Wohnungswirtschaft? Hier die Antwort.

Die Marktverfügbarkeitserklärung, mit der das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Anfang 2020 den Startschuss für den verpflichtenden Einbau intelligenter Messsysteme gegeben hatte, ist „voraussichtlich rechtswidrig“ und deshalb vorerst ausgesetzt. Demnach sind Messstellenbetreiber – also insbesondere Stadtwerke – bis auf weiteres nicht mehr verpflichtet, Stromzähler auf intelligente Messsysteme umzurüsten. Für die Wohnungswirtschaft bedeutet das keinen unumstößlichen Rückschlag in Sachen Prozessoptimierung, denn Alternativen sind bereits am Markt verfügbar.



Maren Prüwer, Business & Solution Development, Aareal Bank AG (I.), Dr. Stefan Krausz, Geschäftsführer, pixolus GmbH

Smart Meter haben das Zeug, zur „elektronischen Patientenakte“ der deutschen Energiewirtschaft zu werden. Was beide eint: Vieles spricht für ihren Einsatz, um nützliche Daten besser und schneller verfügbar zu machen. Dennoch gibt es gut begründete Vorbehalte, gerade beim Thema Datenschutz. Auch wegen der hohen Komplexität wurde und wird in Deutschland seit zehn Jahren um ihre Einführung gerungen, während sie in anderen Ländern längst zum Alltag gehören. Zu Beginn des neuen Jahrzehnts fiel für beide Digitalprojekte dann endlich der Startschuss für den schrittweisen Rollout. Wobei der Auftakt der Smart Meter nur eine geringe öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr. Hingegen sorgt ein aktuelles Gerichtsurteil nun für Furore: Denn nach dem äußerst zähen Anlauf und der bislang eher zögerlichen Umsetzung hat die Einführung intelligenter Messsysteme für den Stromverbrauch in privaten Haushalten nun eine veritable Vollbremsung verordnet bekommen.

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG) hat im einstweiligen Rechtsschutzverfahren auf die Beschwerde eines privaten Unternehmens sowie von rund 50 Messstellenbetreibern die Vollziehung der

	Ferraris-Zähler	Moderne Messeinrichtung (mME)	Intelligentes Messsystem (iMSys)	Kommunikationseinheit = Smart-Meter-Gateway (SMG)
Zählertyp	analoger Zähler	digitaler Zähler <u>ohne</u> Kommunikationseinheit	digitaler Zähler <u>mit</u> Kommunikationseinheit	Kommunikationsschnittstelle
Funktionen des Zählers	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aktueller Zählerstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aktueller Zählerstand</li> <li>○ gespeicherte Werte:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• tages-</li> <li>• wochen-</li> <li>• monats-</li> <li>• jahresgenau</li> </ul> </li> <li>2 Jahre im Rückblick</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aktueller Zählerstand</li> <li>○ Abrufbar in Viertelstundenwerten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tages-</li> <li>• Wochen-</li> <li>• Monats-</li> <li>• Jahresanzeige</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schnittstelle zwischen Zähler und Kommunikationsnetz</li> <li>○ kann einen oder mehrere Zähler anbinden</li> <li>○ automatische Datenübertragung zum Messstellenbetreiber</li> </ul>
	<p><b>!</b> wird bis spätestens 2032 komplett ersetzt</p>	<p><b>!</b> aufrüstbar mit einer Kommunikationseinheit zum iMSys</p>		
Zuständig für Einbau, Messung und technischen Betrieb	Örtlicher Netzbetreiber	Grundzuständiger Messstellenbetreiber (i.d.R. örtlicher Netzbetreiber) oder ein vom Verbraucher beauftragter Messstellenbetreiber		<b>Smart-Meter-Gateway-Administrator</b> (entweder der grundzuständige Messstellenbetreiber oder ein wettbewerblesches Unternehmen)

Quelle: [Bundesnetzagentur](#)

Allgemeinverfügung per 5. März 2021 in einem Eilverfahren ausgesetzt. Daraus folgt, dass vorläufig weiterhin andere Messsysteme eingebaut werden dürfen. Zur Begründung aus der Pressemitteilung des OVG heißt es: „Die am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme genügten nicht den gesetzlichen Anforderungen. Sie seien hinsichtlich der Erfüllung der im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und in technischen Richtlinien normierten Interoperabilitätsanforderungen nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, zertifiziert. Diese Messsysteme könnten auch nicht zertifiziert werden, weil sie die Interoperabilitätsanforderungen nicht erfüllten.“

## Was intelligente Messsysteme leisten sollen

Smart Metering mithilfe intelligenter Stromzähler ist zunächst mal eine gute Sache: Es ist die Voraussetzung zur Analyse des individuellen Stromverbrauchs, kann so zum Stromsparen sowie zum Steuern des Verbrauchs und damit positiv zum Klimaschutz beitragen. Perspektivisch fördern intelligente Messsysteme die Möglichkeiten variabler Stromtarife, da sie den Stromverbrauch in Echtzeit messen können. Auch das bietet Potenzial für weitere CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Ein Anliegen ganz im Sinne der Energiewende, denn ein mit hohem Anteil Erneuerbarer Energien gespeistes Netz arbeitet volatiler. Eine besser auf das Stromangebot abgestimmte Nachfrage, gesteuert durch eine intelligente Preispolitik, könnte theoretisch zur Versorgungssicherheit beitragen. Allerdings: Variable Tarife, bei denen der Strom etwa nachts günstiger wäre und das intelligente Messsystem die Spülmaschine deshalb erst am späten Abend aktiviert, gebe es bislang kaum, so die Erkenntnis der Verbraucherzentrale NRW.

Nachdem Kunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh pro Jahr seit 2017 auf intelligente Messsysteme umgerüstet werden sollen, sind seit Februar 2020 Kunden mit einem Verbrauch zwischen 6.000 und 10.000 kWh pro Jahr an der Reihe. Bei einem Verbrauch von unter 6.000 kWh, das betrifft mehr als 95 Prozent der privaten Haushalte, ist ein intelligentes Messsystem optional – es muss jedoch eine moderne Messeinrichtung verbaut werden. Eine „moderne Messeinrichtung“ kann zwar Daten analysieren, diese können aber nur vor Ort ausgelesen und nicht über eine Kommunikationseinheit übertragen werden.

Bis 2032 muss jeder Stromzähler modern oder intelligent sein. Zuständig dafür sind die jeweiligen Messstellenbetreiber. So zumindest der Stand vor der Entscheidung des OVG Münster auf Basis der Allgemeinverfügung des BSI vom 31. Januar 2020.

## Was trieb die Versorgungswirtschaft in den Widerstand?

Anders als viele andere Staaten tat sich Deutschland mit Smart Metern von vornherein schwer, was nicht zuletzt an einer besonders sensiblen Einstellung der Bevölkerung zum Datenschutz liegen mag. In 16 anderen EU-Mitgliedsstaaten war die Umrüstung auf Smart-Meter-Infrastrukturen im Jahr 2020 bereits weitgehend abgeschlossen.

Obwohl eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young erarbeitete Kosten-Nutzen-Analyse 2013 quasi amtlich bescheinigte, dass sich mit intelligenten Zählern in Durchschnittshaushalten keine Kosten einsparen ließen, sehen in Deutschland viele Endkunden dennoch Vorteile in intelligenter Messtechnik. Sie interessieren sich beispielsweise für die automatisierte Zählerstandübermittlung, den mobilen Zugriff auf Energieverbrauchsdaten oder Energieeffizienzprodukte. Allerdings zögern sie bei der Umrüstung. Ein Grund dafür sind laut der neuen „Stadtwerke-Studie 2021“ von BearingPoint unzureichende Kenntnisse über die Anbieter sowie die Möglichkeiten der Umrüstung. Nur 14 Prozent wissen, dass sie ihren Messstellenbetreiber frei wählen können, knapp 60 Prozent kennen ihre jährlichen Kosten für den Messstellenbetrieb nicht.

## Die Kosten für Zähler, Einbau, Betrieb und die Wartung tragen zunächst die Messstellenbetreiber.

Vonseiten der Stromanbieter liegen die Vorbehalte hingegen vor allem auf der Kostenseite begründet: Laut BearingPoint beklagten 90 Prozent der Anbieter die hohen laufenden Kosten für intelligente Messtechnik und sehen eine ungenügende Wirtschaftlichkeit als größte Barriere bei der Umsetzung ihrer Rolle als wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB). Und hier liegt wohl der Hase im Pfeffer: Die Kosten für den Zähler, Einbau, Betrieb und die Wartung tragen zunächst die Messstellenbetreiber. Diese können den Stromkunden die Kosten für die Messung nur bis zu den gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen in Rechnung stellen. Bei Verbrauchern zwischen 6.000 und 10.000 kWh/Jahr beträgt zum Beispiel der jährlich gedeckelte Höchstbetrag 100 Euro, bei niedrigeren Verbräuchen liegt dieser zwischen 23 und 60 Euro. Der Einbau der neuen Zähler schlägt hingegen schnell mit einem vierstelligen Euro-Betrag zu Buche. Übrigens: Falls der Zählerschrank für den Einbau der neuen Technik umgebaut werden muss, trägt der Anschlussnehmer, also der Haus- oder Wohnungseigentümer, hierfür die Kosten.

## Wann ist es wirklich SMART?

Der Widerstand der Versorger dürfte zudem in der Tatsache begründet liegen, dass durch den Einbau moderner Messeinrichtungen keineswegs die Nutzung möglicher Funktionalitäten gewährleistet ist. Wirklich smart wird das Messen nämlich erst, wenn neben dem Messsystem auch noch eine Übertragungseinheit, Smart-Meter-Gateway genannt, installiert ist. Diese sorgt dafür, dass das Messsystem mit der Außenwelt kommunizieren kann, dabei alle Verbindungen verschlüsselt werden und dass nur bekannte Teilnehmer und Geräte Zugriff auf die Daten haben. Es ist also der sensibelste Punkt im gesamten System und könnte am ehesten in den Fokus von Hackern geraten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass weder Messstellenbetreiber noch Kunden mehrheitlich der Meinung zu sein scheinen, dass in der aktuellen Situation die Kosten des Smart-Meter-Einbaus größer sind als der versprochene Nutzen.

## Der Umsetzungsstopp ist nicht zwingend ein Rückschritt für die Wohnungswirtschaft

Für die Unternehmen der Wohnungswirtschaft verspricht die Umstellung auf intelligente Stromzähler eine Entlastung bei der jährlichen Erfassung der Verbräuche, bekanntermaßen ein aufwendiger und fehleranfälliger Prozess. Allerdings hält sich der erzielbare Fortschritt zunächst in Grenzen. Bislang gibt es nur smarte Strom-, aber kaum intelligente Gas-, Wasser- und Wärmezähler. Also ist es weiterhin notwendig, den Gas-, Wasser- und/oder Wärmeverbrauch vor Ort am jeweiligen Zähler zu erfassen. Damit wird dieser Weg relativ gesehen sogar teurer. Im schlimmsten Fall müsste der Hauseigentümer für den Einbau, also unter Umständen für einen neuen Zählerschrank und den Wandumbau mehr bezahlen, ohne substanzielle Mehrwerte zu heben. Denn der kommt erst durch den Anschluss aller Verbrauchsmesser an ein Smart-Meter-Gateway.

Und selbst ohne den nun verhängten Stopp der Zwangsumrüstung wären zunächst nur wenige Stromzähler betroffen. Denn nur etwa fünf Prozent der privaten Haushalte überschreiten die Grenze von 6.000 kWh-Stromverbrauch im Jahr. Daher hätte die Allgemeinverfügung den sehr teuren Smart-Meter-Gateways kaum zum kurzfristigen flächendeckenden Durchbruch verholfen, was die aktuellen Zahlen belegen: Letzten Dezember verkündete Marktführer e.on, das 20.000ste intelligente Messsysteme in Deutschland verbaut zu



Statt noch händisch wird „mobil“, per Handy, „abgelesen“. Fotos und Grafik: <https://aareal-meter.de/>

haben. In der gleichen Meldung wird darauf hingewiesen, dass in einer ersten Rollout-Welle in Schweden zwischen 2004 und 2009 bereits eine Million Smart Meter verbaut worden seien.

Mit dem OVG-Urteil ist die Situation beim Smart-Meter-Einbau in Deutschland noch „verkorkster“ als zuvor und die Unsicherheit bei allen Beteiligten groß. Die Wohnungswirtschaft muss sich hierzulande darauf einstellen, dass mit schnellen und flächendeckenden Installationen nicht zu rechnen ist – auch wenn es regional durchaus Beispiele für erfolgreiche Voll-Rollouts gibt.

Wer nach Möglichkeiten sucht, um den Prozess der Zählererfassung kurzfristig zu optimieren, sollte sich besser nach Alternativen umschauen. Diese sind im Markt bereits vorhanden und adressieren die Erfassung und Weiterverarbeitung der Verbrauchswerte von Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmezählern. Der auf absehbare Zeit geringe Anteil von Smart Metern in Deutschland bedeutet natürlich nicht, dass Zählerstände im Jahr 2021 noch mit Papier und Stift abgelesen werden müssen: App-Lösungen machen die Erfassung nicht nur bequemer, sondern reduzieren auch gleichermaßen die Anzahl Fehler und den Aufwand.

Die Aareal Bank Gruppe hat 2020 zusammen mit pixolus eine Lösung auf den Markt gebracht, die speziell auf die Anforderungen von Wohnungsunternehmen, Immobilienverwaltern und Ablesedienstleistern ausgerichtet ist. Die Plattform Aareal Meter besteht aus einem cloudbasierten Dispositionsportal und einer Ablese-App.

## Mittels Barcode-Scan wird der Zähler vor Ort korrekt zugeordnet

Das Dispositionsportal bildet die Schnittstelle zum Datenaustausch mit Versorgern und zur Weitergabe von Ableseaufträgen an die Mobilgeräte der Hausmeister und Ablesedienstleister. In der App sehen die Ableser, welche Verbrauchswerte sie wann und wo erfassen sollen. Mittels Barcode-Scan wird der Zähler vor Ort korrekt zugeordnet, die eigentliche Zählerstandserfassung erfolgt per automatischer Scan-Funktion. Zudem wird jede Ablesung durch ein Belegfoto dokumentiert. Die exakte Erfassung mit genauer Zeitangabe und das im System hinterlegte Zählerfoto sorgen im Streitfall für Transparenz bei allen Beteiligten. Disponenten können im Portal jederzeit den Ablesestatus einsehen und die Daten verwalten. Dank automatischer Synchronisierung zwischen App und Portal gelangen beispielsweise Informationen über defekte oder neu installierte Zähler direkt aus der Liegenschaft zum Disponenten. Die Anwendung erschließt sich intuitiv, manuelle Dateneingaben und damit das Fehlerpotenzial reduzieren sich auf ein Minimum. Disponenten können im Dashboard des Auftragsportals den aktuellen Bearbeitungsstatus sehen und mit wenigen Klicks den gesamten Prozess steuern. Ein weiterer Clou für die Wohnungswirtschaft ist die Möglichkeit, mit Aareal Meter auch Nebenzähler für die Betriebskostenabrechnung in der gleichen Ablesetour erfassen zu lassen.

